

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/14/2007

**über die öffentliche Sitzung am 10.10.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Jens Uwe Ehrlich

Herr Rolf Griesenberg

Herr Dieter Heidenreich

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

Frau Susanne Philipp-Richter

i. V. f. StV Bandick

Herr Wolfgang Sinning

Herr Johan von Hülsen

i. V. f. StV Wriggers

Herr Gerald Wittkamp

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rafael Haase

bis 20:27 Uhr; TOP 6

Herr Karl-Heinz Harder

Seniorenbeirat; bis 22:33 Uhr

Sonstige, Gäste

Herr Langenkämper

Planungsbüro Hahm zu TOP 7

Klaus Nebrich

Planungsbüro Hahm zu TOP 7

Herr Stephan Röhr-Kramer

wrs Architekten zu TOP 6

Verwaltung

Frau Andrea Becker

Herr Waldemar Biernacki

Frau Hagen

Frau Stefanie Mellinger

Herr Stephan Schott

Herr Wilhelm Thiele

Herr Ulrich Kewersun

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2007 vom 05.09.2007
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 13/2007 vom 19.09.2007
5. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
6. Kenntnisnahme: Haltestelle Ahrensburg Gartenholz
- Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes durch die wrs-Architekten -
7. Bereitstellung von Ersatzparkplätzen während der Bauphase des City Centers Ahrensburg (II. BA)
8. Kreisel Beimoorweg (K 106)/Alter Postweg/Weizenkoppel **2007/089**
9. Ansiedlung eines Lebensmittel-Nahversorgers im Reeshoop
10. Ausschreibung ÖPNV/Standards für das Teilnetz Ahrensburg **2007/111**
11. Kenntnisnahmen
 - 11.1. Standorte der mobilen Geschwindigkeitsanzeige
 - 11.2. Sondernutzung anlässlich des bevorstehenden Rauchverbots in Gaststätten
 - 11.3. U-Bahn-Brücke Vierbergen
 - 11.4. Antrag des Kinder- und Jugendbeirates für feste Geschwindigkeitsanzeiger an den Ortseinfahrten
 - 11.5. Bauleitplanung der Gemeinde Großhansdorf zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes
 - 11.6. Angedachter Fachmarkt im B-Plan Nr. 82 (Beimoor-Süd)
12. Verschiedenes
 - 12.1. Künftige Buslinienführung in der Innenstadt
 - 12.2. Zahl und Volumen von öffentlichen Abfallgefäßen
 - 12.3. Bauvorhaben Fritz-Reuter-Straße 5

- 12.4. Vorstellung des Neubauprojektes im Park Manhagen
- 12.5. Verfahrensstand AOK-Kreisverkehrsplatz
- 12.6. Überdachung der Treppen des Tunnels Hagener Allee zu den Bahnsteigen
- 12.7. Sanierung der Tiefgarage Lohe 2 - 4
- 12.8. Reservierung der Reithalle für Sitzungen des BPA

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 27.09.2007 vorgeschlagene Tagesordnung.

Auf Wunsch der Verwaltung soll diese um das Thema „Projekt Fannyhöh“ ergänzt werden, wobei diese Angelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten wäre, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über die Ergänzung der Tagesordnung und den entsprechenden Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der BPA stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 7 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Im Laufe der Sitzung kommt man überein, den nicht öffentlichen Teil noch um die Erörterung eines Sachverhaltes zu ergänzen, der nicht im öffentlichen Teil des TOP Verschiedenes in ausreichender Tiefe besprochen werden kann.

2 Einwohnerfragestunde

Mehrere betroffene Einwohner beziehen sich auf die in der BPA-Sitzung am 19.09.2007 unter TOP 9 behandelte Bebauung zweier größerer Grundstücke in der Hansdorfer Straße und die hier zum Ausdruck gekommene Empfehlung, für beide Teilgebiete einen Bebauungsplan auf Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen. Die Anwohner sehen insbesondere die für den westlichen Teilbereich angedachte Bebauung mit 2 ½-geschossigen Wohngebäuden kritisch und für zu massiv. In Anlehnung an die Argumentation im Verfahren zum B-Plan Nr. 77 wird die Frage gestellt, weshalb die Bebauungsmöglichkeit nicht – wie ansonsten in der Umgebung bisher praktiziert – nach dem Einfügungstatbestand des § 34 BauGB beurteilt wird und welche Ziele ein hier angestrebter so genannter Bebauungsplan der Innenentwicklung verfolgt.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass Bebauungspläne aufzustellen sind, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit sei gegeben bei der hier betroffenen Grundstücksfläche von insgesamt 1,5 ha. Im Rahmen des angestrebten Bauleitplanverfahrens hätten die Anlieger die Möglichkeit, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen, wobei diese einfließen in einen Abwägungsprozess in dem das Ziel verfolgt werde, die Entwicklung auf den beiden Grundstücken verträglich mit der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung zu gestalten.

Wie der Ausschussvorsitzende betont, bestehe durch das angestrebte Ver-

fahren für die Kommunalpolitik auch der größtmögliche Einfluss, nicht das ob, sondern das Maß der Bebauung mitbestimmen zu können und die Beeinträchtigungen für die vorhandene Bebauung so gering wie möglich zu halten. Im Gegensatz zum Einfügungstatbestand des § 34 BauGB biete sich hier die Möglichkeit, das Quartier gemeinsam und im Konsens zu entwickeln.

Abschließend wird zu diesem Thema angemerkt, dass sich der BPA voraussichtlich in seiner Sitzung am 21.11.2007 mit dem Aufstellungsbeschluss befassen wird und die Stadt Ahrensburg in der Vergangenheit keine Mittel bereitgestellt hatte, um den zwischenzeitlich auf den betreffenden Privatgrundstücken bestehenden Wald entstehen zu lassen oder zu unterhalten.

Ein Einwohner bezieht sich auf den Bau des zweiten Kunstrasenplatzes auf dem Stormarnplatz. Ihm wird auf Nachfrage bestätigt, dass der fußläufige Verbindungsweg zwischen den Spielfeldern 1 und 2 und verlaufend vom Jugendzentrum „42“ zum Bruno-Bröker-Haus nach Beendigung des Sportplatzbaus wieder befestigt und für die Öffentlichkeit frei gegeben wird.

Auf Nachfrage des Herrn Kai Uwe Fleischer wird bestätigt, dass in der westlichen Kohschietstraße der Großen Straße zwischen Rathausstraße und Klaus-Groth-Straße im Fahrbahnbereich das so genannte Mittelpflaster zum Einsatz kommt. Derzeit werde aber zunächst der neue Regenwasserkanal eingebaut.

Des Weiteren schildert Herr Fleischer die Auswirkungen des Brandes in der P+R-Anlage Alter Lokschuppen. Daraufhin stellt die Verwaltung klar, dass die bauliche Sanierung in 2 Bauabschnitten erfolgen sollte und hierfür auch im nächsten Kalenderjahr die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen. Der Schaden des am 02.10.2007 aufgetretenen Brandes sei umfangreich und betrifft sowohl die Substanz als auch die Technik des Gebäudes. Mit der Schadensbeseitigung werde begonnen, sobald die Versicherung die für den 11.10.2007 anberaumte Ortsbesichtigung durchgeführt und ihr Einverständnis hierfür gegeben hat. Die Aufzeichnungen der Überwachungskameras innerhalb der P+R-Anlage laufen zwar nicht unmittelbar bei der Polizei auf, können von ihr jedoch zeitnah ausgewertet und hoffentlich zur Aufklärung von Straftaten führen.

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die am 16.05.2007 gestellten Einwohnerfragen. Unter anderem hatten Anlieger des Braunen Hirsch im Abschnitt Dänenweg bis Pionierweg diverse Fragen gestellt, die nunmehr mit Schreiben vom 05.10.2007 beantwortet worden sind. Das Antwortschreiben ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2007 vom 05.09.2007

Auf Wunsch der Verwaltung soll auf der handschriftlichen Seite 17 das Protokoll über den Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 89 (zu Vorlagen-Nr. 2007/086) konkreter gefasst werden, indem in der unter d) genannten Bedingung zum Abbruch des Gebäudes Königstraße 20 der Text innerhalb der Klammer folgende Fassung erhält: Putz nur teilweise im Giebel, nicht komplett!

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die handschriftliche Seite 22 und das im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 80 (vgl. Vorlagen-Nr. 2007/090) erörterte Schallschutzgutachten für die Baugenehmigungen des Kunstrasenplatzes auf dem Stormarnplatz und bittet, die Niederschrift dahingehend zu ergänzen, dass ein Ausschussmitglied um Aufgabe der Kosten dieses Gutachtens gebeten hat. Hierzu merkt die Verwaltung sogleich an, dass die Kosten hierfür rd. 5.400 € betragen haben.

Keine weiteren Änderungen.

Das Protokoll gilt damit unter Berücksichtigung der vorstehenden beiden Anpassungen als genehmigt.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 13/2007 vom 19.09.2007

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes wird bestätigt, dass der auf der handschriftlichen Seite 9 zum Ausbau Brauner Hirsch (vgl. Vorlagen-Nr. 2007/033) unter Punkt 5 gefasste Beschluss zwar im Rahmen der Sitzung modifiziert worden ist, jedoch seine Basis hatte sowohl in dem Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2007 als auch im Antrag der WAB-Fraktion vom 16.05.2007 (erwähnt auf der handschriftlichen Seite 7 im zweiten Spiegelstrich).

Keine Änderungswünsche zum Protokoll; dieses gilt damit als genehmigt.

5 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

Wie die Verwaltung bekannt gibt, hat der Lebensmittelmarkt in der Großen Straße 26 einen Bauantrag gestellt, seine Markfläche nach Westen und damit in Richtung des geplanten 2. Bauabschnittes vom CCA zu erweitern. Der Entwurf des B-Planes Nr. 83 lässt dieses zu. Vorgestellt wird die Ansicht von der Klaus-Groth-Straße, wobei die Verwaltung betont, dass sich die Fassade einerseits durch den Einsatz von Faserzementplatten und andererseits durch die Öffnung der größeren Fensterfront im Eckbereich zur Großen Straße etwas verbessert. Der BPA nimmt hiervon Kenntnis.

Die Verwaltung bezieht sich auf den Wunsch des Ausschusses, über Bauvorhaben informiert zu werden auf Grundstücken, die im Waldgut Hagen an den dortigen Forst grenzen. Nunmehr liegt ein Bauantrag vor zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Burgweg 19. Das alte, ebenfalls in erster Baureihe stehende Gebäude, werde abgerissen und durch einen Baukörper ersetzt, der sich in die vorhandene Bebauung der näheren Umgebung einfügt und zudem den notwendigen Abstand zum Wald einhält. Der BPA nimmt Kenntnis; auf seinen Wunsch ist dem Protokoll als Anlage der Lageplan beigefügt.

6 Kenntnisnahme: Haltestelle Ahrensburg Gartenholz - Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes durch die wrs-Architekten -

Einleitend erinnert die Verwaltung an die Entscheidung, die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck zu elektrifizieren und an den hiermit verbundenen Fahrzeitgewinn, durch den die Möglichkeit eröffnet wurde, die angedachte Bahnstation Ahrensburg Gartenholz zu realisieren. Das Projekt wurde insbesondere mit Unterstützung der LVS Schleswig-Holstein vorangetrieben, im BPA am 30.08.2006 beraten und am 20.09.2006 anhand der Vorlagen Nr. 2006/112 grundsätzlich beschlossen. Der Haltepunkt Gartenholz war dann auch eines der Hauptthemen der Einwohnerversammlung im November 2006.

In der Zwischenzeit ist die Elektrifizierung stark vorangeschritten. Hierbei sind die Masten im Bereich des künftigen Haltepunktes so installiert worden, dass die Lage der Bahnsteige berücksichtigt worden sind und keine größeren Anpassungen mehr erforderlich sein dürften.

Ferner hat das Land Schleswig-Holstein die Vergabe des so genannten Netzes Ost an die Regionalbahn Schleswig-Holstein vergeben und damit sichergestellt, dass spätestens im Dezember 2009 Elektroloks eingesetzt werden, der Fahrzeitgewinn in der Praxis besteht und der Haltepunkt Gartenholz in Betrieb genommen werden kann.

Des Weiteren zeichnet sich aktuell ab, dass die Bahnsteige selbst von der DB Station&Service AG als künftiger Betreiberin der Bahnstation gebaut werden und die Stadt Ahrensburg insoweit nicht Träger der Maßnahme wird.

Parallel zu den Bahnsteigen sind aber auch die sonstigen Planungen vorangetrieben worden, wobei sich mit der Brückenplanung das Ingenieurbüro WTM und mit der Straßenplanung das Planungsbüro Hahm befasst. Mit der Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes zur Gestaltung des Bahnhofes und dessen Umfelds sind die wrs-Architekten beauftragt worden, von denen Herr Stephan Röhr-Kramer in der heutigen Sitzung den Entwurf des Gestaltungskonzeptes vorstellt.

Als weiteres Vorgehen ist vorgesehen, das eventuell noch anzupassende Gestaltungskonzept zum Gegenstand einer Vorlage zu machen, die auch eine aktuelle Kostenschätzung beinhaltet und über die voraussichtlich am 21.11.2007 im BPA entschieden werden kann.

Anschließend hält Herr Röhr-Kramer den auszugsweise diesem Protokoll beigefügten Power-Point-Vortrag. Auch er verweist in seiner Einleitung an die Rahmenbedingungen und hier insbesondere auf die Lage und Erschließung der Bahnstation Ahrensburg Gartenholz. Hierbei betont er, dass die neue Erschließungsstraße auf der Ostseite zwar an den Kornkamp etwas nördlich der Einmündung Ewige Weide anschließt, der Bau einer möglichen Entlastungsstraße vom Kornkamp in Richtung Lübecker Straße hierdurch aber nicht beeinträchtigt wäre.

Daraufhin schildert Herr Röhr-Kramer den Ansatz, auf Basis der Stadtteilbezeichnung und der Brückenpylone das empfohlene Gestaltungskonzept zu wählen und in den verschiedenen Bereichen der Bahnstation umzusetzen. Ein Schwerpunkt seines Vortrages besteht in der Erläuterung des Lageplanes und der Perspektive mit den hierauf abgebildeten gestalterischen Elementen, den Einrichtungen und Wegebeziehungen. Letztere sind geprägt durch die längeren behindertengerechten Rampenanlagen, über die die Höhenunterschiede von bis zu 7 m überwunden werden können.

In der anschließenden Beratung wird das Gestaltungskonzept allseits begrüßt und befürwortet. Erörtert werden diverse Details, wobei aus Sicht des Ausschusses folgende Aspekte bei der weiteren Ausarbeitung beachtet werden sollten:

- Vergrößerung der Bahnsteigdächer, insbesondere auf der Westseite (Stadtteil Gartenholz) mit dem Ziel, einen verbesserten Wetterschutz zu gewährleisten (auch seitlich?) und mehr Kunden Unterstellmöglichkeiten zu bieten.
- Darstellung der Erweiterungsmöglichkeiten für die P+R-Anlage auf der Ostseite (Gewerbegebiet Nord).
- Schaffung von P+R-Plätzen auf der Westseite und Planung einiger ergänzender Kiss-and-Ride-Plätze an der Otto-Siege-Straße, wobei die vorhandenen öffentlichen Parkplätze angesichts des dort bestehenden Bedarfs erhalten bleiben sollten.
- Realisierung von möglichst großen Bike-and-Ride-Anlagen bereits zur Inbetriebnahme der Haltestelle.
- Planung eines Windschutzes und der Überdachung der Treppenanlagen (mit Kostenschätzung).

Die Sitzungsteilnehmer danken Herrn Röhr-Kramer für seine Vorstellung des gelungenen Gestaltungskonzeptes.

7 Bereitstellung von Ersatzparkplätzen während der Bauphase des City Centers Ahrensburg (II. BA)

Herr Nebrich vom Planungsbüro Hahm analysiert zunächst die absehbaren Bautätigkeiten in der Ahrensburger Innenstadt, den hierdurch in den einzelnen Zeitphasen absehbaren Wegfall von insgesamt rd. 355 Kfz-Park- und – Stellplätzen sowie die sich abzeichnende Kompensation durch die intensivere Nutzung des Parkhauses Woldenhorn und die neue Tiefgarage im 1. Bauabschnitt des CCA. Angemerkt wird hierzu von Ausschussmitgliedern, dass diese insgesamt 155 Stellplätze nur bedingt unbelastet neu zur Verfügung gestellt werden können.

Im weiteren, auszugsweise diesem Protokoll beigefügten Vortrag führt Herr Nebrich 9 verschiedene theoretisch bestehende Möglichkeiten an, wie zeitlich befristet ergänzender Parkraum für die Öffentlichkeit (Besucher) oder zum Stellplatzersatz (Anlieger) zur Verfügung gestellt werden kann. Nach Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse kommt er in Abstimmung mit der Verwaltung zu der dargestellten Empfehlung.

In diversen Verständnisfragen wird insbesondere geklärt, dass

- die Lösung in der Straße Am Rauchhause der Zustimmung des Grundeigentümers bedarf,
- das Parken in der Kohschietstraße West zwischen Klaus-Groth-Straße und Bei der Doppeleiche unter Einbeziehung der Grandflächen erfolgen könne, um die Fahrspur innerhalb der Natursteinpflasterfläche frei zu halten für den Anlieferverkehr,
- das Parken in der Großen Straße beidseitig und in Senkrechtaufstellung denkbar sei und
- bei der einseitigen Schrägaufstellung der Klaus-Groth-Straße auch teilweise der Radweg in Anspruch genommen werden müsste.

Nach kurzer Erörterung der Vor- und Nachteile kommt man überein, eine Entscheidung erst im November zu treffen. Während der Vorsitzende für die CDU-Fraktion die Lösungen 2 (mit dem Rasenplatz auf dem Stormarnplatz), 3 (mit der Klaus-Groth-Straße) und 7 (im Bereich des AOK-Knotens) für nicht realisierbar hält und darum bittet, ergänzend das Parken im Beimoor-Süd in Verbindung mit einem Bus-Shuttle ernsthaft zu untersuchen, halten es andere Ausschussmitglieder angesichts des Parkdrucks für sinnvoll, auch über eine Nutzung des Spielfeldes 1 auf dem Stormarnplatz nachzudenken.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und verweist auf die mit dem Kreisverkehrsplatz zu gewinnende Flexibilität, was die Abbiegevorgänge, die Fahrbahnquerungen und die Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs aus der Straße Alter Postweg angeht. Anschließend werden Verständnisfragen insbesondere zu den heutigen und künftigen Verkehrsbeziehungen für Radfahrer beantwortet.

Kritisch wird vonseiten des BPA angemerkt, dass der Sinn der zuvor zulasten Dritter erstellten Linksabbiegespur im Beimoorweg teilweise entfallen würde. Die Verwaltung stellt zu den Kosten des Kreisverkehrsplatzes dar, dass ohnehin ein Umbau der Kreuzung erfolgen müsse und die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes gegenüber dem Bau einer nicht signalisierten 4-armigen Kreuzung nur geringfügig teurer wäre.

Der BPA erinnert abschließend an das Beratungsergebnis vom 20.06.2007 und bittet, die Vorlage dementsprechend zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. So sollten unter anderem die in der endgültigen Fassung noch fehlenden Stellungnahmen der örtlichen Verkehrsaufsicht, der Polizei und des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr in Kiel beigefügt werden. Ferner ist die Verkehrsabwicklung unter Einbeziehung der Einmündungen der Straße Am Hopfenbach und des angestrebten Feldversuches inklusive der Stellungnahme des Landesbetriebes darzustellen. Zudem wird gebeten, den Kreisverkehrsplatz detaillierter auszuarbeiten.

9 **Ansiedlung eines Lebensmittel-Nahversorgers im Reeshoop**

Es liegt eine Anfrage vor für das nördliche Eckgrundstück Hermann-Löns-Straße/Reeshoop, das eine Größe von knapp 4.800 m² hat und auf dem sich derzeit Garagen, eine Autowaschanlage, Tankstelle und Kfz-Werkstatt befinden. Zwar ist im älteren Bebauungsplan Nr. 1 hier ein Garagenhof vorgesehen, angesichts der unterschiedlichen Nutzungen und Strukturen in der weiteren Umgebung dürfte dieses Grundstück allerdings als Allgemeines Wohngebiet zu beurteilen und einzustufen sein.

Die Projektentwickler beabsichtigen, im westlichen Teil des Grundstückes ein Lebensmittel-Nahversorgungsgeschäft zu errichten mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m², wobei der Tankstellenbetrieb für einen Übergangszeitraum aufrechterhalten bleiben soll. Aufgrund seiner begrenzten Größe dient der Discounter plus Bäcker, Zeitschriften und Dienstleister im Wesentlichen der Versorgung des Wohngebietes Reeshoop: dieses Angebot mit seiner Stadtfunktion kann sowohl der funktionalen Verbesserung aber auch als identitätsstiftender Faktor angesehen werden. Wie die Verwaltung anmerkt, dürfte die angedachte Nutzung zulässig sein, sofern die Antragsteller über Gutachten die Nachweise erbringen zum wohnortbezogenen Einzelhandelskonzept, zur Einhaltung des Schallschutzes für die Nachbarbebauung und zur Abwicklung des Kfz-Verkehrs.

In der anschließenden Beratung werden zwar die Vorzüge der Planung gesehen, jedoch auch die Bedenken artikuliert, die insbesondere bestehen

- in der Vernichtung von Kfz-Stellplätzen, obwohl in diesem Quartier ein hoher Parkdruck herrscht,
- in dem zu erwartenden zusätzlichen Kfz-Verkehr, insbesondere auf dem bereits heute stark belasteten Straßenzug Reeshoop/Bünningstedter Straße,
- in der Lage des Discounters auf dem Grundstück, durch die weder die Bauflucht im Reeshoop noch die nachbarschützenden Belange zum Geschosswohnungsbau auf dem westlichen Nachbargrundstück optimal beachtet werden,
- in der lärmverursachenden Anlieferung des Discounters, die eine Anordnung im nördlichen, zum Kleingartengelände gelegenen Bereich erfordert.

Der Bau- und Planungsausschuss hält das Gesamtkonzept noch nicht für schlüssig; erwogen wird, dieses Projekt mit in die laufende Bauleitplanung zur Entwicklung des Wohngebietes der Neuen Lübecker Baugenossenschaft einzubeziehen.

Zum Planungsrecht und der Frage, ob das bestehende Baurecht insoweit tangiert werden könnte, dass Entschädigungsansprüche Dritter nach §§ 42, 43 BauGB entstehen könnten, sollte eine Stellungnahme des Rechtsamtes eingeholt und einer den gesamten Sachverhalt umfassenden Vorlage beigelegt werden.

**10 Ausschreibung ÖPNV/Standards für das Teilnetz Ahrens- 2007/111
burg**

Die Verwaltung stellt den Sachverhalt vor und empfiehlt, die mit dem Kreis Stormarn für das Teilnetz Ahrensburg herausgearbeitete Chance zu ergreifen, einen gegenüber dem sonstigen Kreisgebiet gehobenen Busstandard zu sichern.

In den anschließenden Wortbeiträgen begrüßen mehrere Ausschussmitglieder die aufgezeigte Entwicklung, auch wenn kritisch hinterfragt wird, ob die Linienbusse aus ökologischen Gründen tatsächlich mit Klimaanlage ausgestattet sein müssen.

Anlässlich des im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zu erstellenden Leistungsverzeichnisses bitten Ausschussmitglieder, das seit längerem verfolgte Ziel zu berücksichtigen, kleinere Busse zum Einsatz kommen zu lassen. Wie die Verwaltung hierzu erläutert, ist aus wirtschaftlichen Aspekten nicht damit zu rechnen, dass ergänzend zu den heute fahrenden Gelenkbusen und Linienbussen so genannte Midi-Busse eingesetzt werden. Die Beschaffung und Abschreibung zusätzlicher Fahrzeuge würde in Verbindung mit dem logistischen Aufwand mehr Kosten verursachen, als die beim Verbrauch zu erwartenden Einsparungen.

Abschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag zwar zu, äußert jedoch in diesem Zuge bezogen auf die Stadtbuslinien den Wunsch, beim Ausschreibungsverfahren gegebenenfalls durch das Anfordern von Alternativangeboten den Markt zu erkunden mit dem Ziel, zwar bedarfsgerechte aber dennoch kleinstmögliche Busse einzusetzen, das heißt in den Nebenverkehrszeiten den Einsatz so genannter Midi-Busse zu fordern.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 zu demselben Thema keinen Beschluss gefasst, da sich die Fraktionen zunächst intern abstimmen wollen. Das Thema wurde vertagt; mit einer Entscheidung ist nun am 06.11.2007 zu rechnen.

11 Kennntnisnahmen

11.1 Standorte der mobilen Geschwindigkeitsanzeige

Die neue mobile Geschwindigkeitsanzeige soll bis Dezember 2007 in folgenden Straßen aufgestellt werden:

Am Haidschlag
Am Aalfang, Höhe Grundschule
Reesenbüttler Redder, Höhe Heimgartenschule
Bornkampsweg, Höhe Allmende

Das alte Gerät verbleibt vorerst, wie im Bau- und Planungsausschuss besprochen, in der Straße Brauner Hirsch auf Höhe der Straße Am Kratt.

Als Standorte für das Statistikgeräte für die verdeckten Messungen sind die Straßen

Reeshoop
Brauner Hirsch
Wulfsdorfer Weg (Fahrradstraße)

vorgesehen.

11.2 Sondernutzung anlässlich des bevorstehenden Rauchverbots in Gaststätten

Im September 2007 bat der Betreiber einer Gaststätte in der Großen Straße formlos zu prüfen, ob die Markise und die Seitenwände auf dem öffentlichen Grund über den Jahreswechsel hinaus stehen gelassen werden können. Hintergrund ist das ab 2008 zu erwartende Rauchverbot in Gaststätten. Da er in seiner Gaststätte keinen Nichtraucher- und Raucherbereich aus baulichen Gründen trennen kann, möchte er durch oben genannte Maßnahme den Außenbereich als „Raucherbereich“ ausweisen.

Derzeit werden Sondernutzungen für Außengestühl nach dem geltenden Satzungsrecht erteilt. Danach liegt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie ist zu versagen oder einzuschränken, wenn insbesondere Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder der Straßenzustand beeinträchtigt wird oder sie mit städtebaulichen und baupflegerischen Belangen nicht zu vereinbaren ist.

Auf dieser Basis können öffentliche Flächen zur Aufstellung von Gestühl, Sonnenschirmen, Windschutzsystemen und Markisen für einen befristeten Zeitraum genutzt werden. Dafür ist eine Sondernutzungsgebühr von 18 €/qm und Jahr (ohne Windfangsystem und Heizstrahlern) und 25 €/qm und Jahr

(mit Windfangsystem und Heizstrahlern) zu entrichten.

Für die Aufstellung von Stühlen und Windschutzsystemen wurde die Aufstellzeit vom 15.03. bis zum 15.10. eines jeden Jahres begrenzt, weil durch die intensivere Nutzung der öffentlichen Fläche und der fortschreitenden „Einhauungen“ eine Beeinträchtigung des Straßenraumes für die eigentliche Nutzung erfolgt. Rettungswege, Hauseingänge und das gesamte Straßenbild werden optisch eingeengt und der „offene“ Charakter des Straßenzuges ist nicht mehr zu erkennen. Darüber hinaus könnte es zu Behinderungen bei der Durchführung des Winterdienstes durch die Stadtbetriebe kommen.

Die Verwaltung empfiehlt aus vorstehenden, weiterhin bestehenden Gründen, der gestellten Anfrage nach Verlängerung der Aufstellzeit der Markisen und Windschutzsysteme nicht zuzustimmen. Unabhängig von der Intention des Bundes- und Landesgesetzgebers, den Nichtraucherschutz zu erhöhen und das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen zu erschweren bzw. unlustterregend zu gestalten, wäre jedoch folgende **Regelung** denkbar:

In der Zeit vom 01.01. bis 15.03.2008 genehmigt die Stadt probeweise bei entsprechendem Antrag und sofern nicht andere Gründe – insbesondere die Gefährdung der Verkehrssicherheit – dagegen sprechen, dass die Betreiber von Gaststätten in deren unmittelbarem Umfeld auf öffentlichem Grund maximal 2 normal große Schirme und darunter je einen Stehtisch und Heizstrahler aufstellen können. Die Schirme können auch durch Markisen mit entsprechend zu begrenzender Fläche ersetzt werden. Unter analoger Anwendung des Gebührentarifs Nr. 1.4a der Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung für das „Aufstellen von Tischen, Stühlen und/oder ergänzenden Gegenständen zum Verkauf und zur Bewirtung ohne Windfangsysteme“ wird hierfür eine Sondernutzungsgebühr von 4,25 €/qm und Monat erhoben.

Nach kurzer Erörterung stimmt der Ausschuss dem Vorschlag mit den ergänzenden Hinweisen zu, dass die während der 2 ½-monatigen Probephase zur Verfügung gestellte Fläche großzügig zu bemessen sind und im Frühjahr im Bau- und Planungsausschuss ein Resümee gezogen werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

11.3 U-Bahn-Brücke Vierbergen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, und hier speziell der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Konstruktive Ingenieurbauwerke, hat sich Mitte August 2007 an die Stadt Ahrensburg gewandt sowie auf die derzeit laufenden Bauwerksprüfungen und das Projekt verwiesen, die Überführung Vierbergen/Ahrensburger Redder im Laufe des Jahres 2009 instand zu setzen. Erfragt wurde die jetzige und künftige Situation der Straße.

Hierzu gedenkt die Stadt Ahrensburg mitzuteilen, dass es sich bei dem Straßenzug Vierbergen/Ahrensburger Redder um eine Gemeindestraße handelt, die für den allgemeinen Verkehr gewidmet wurde. Die Aufstellung der provisorischen Sperre auf Höhe der Grundstücke 35 (westliche, Ahrensburger Straßenseite) und 36 (östliche, Großhansdorfer Straßenseite) war nicht verbunden mit einer Einziehung, sodass die allgemeinen Kriterien für öffentliche Straßen gelten und zu erfüllen sind. Dieses gilt auch für die Brücke über die Bahnlinie U 1.

Eine Änderung dieser Rechtslage zeichnet sich hier auch nicht ab, da die Straße Vierbergen unter Berücksichtigung ihrer Länge und ihres Verlaufes einer Kehre bedarf und diese Wendemöglichkeit wegen der Eigentumsverhältnisse derzeit nur südlich der Brücke angeboten werden kann. Nur bei der Anlage einer Kehre nördlich der Überführung ließe es sich vermeiden, dass schwerere Kraftfahrzeuge, wie etwa Müllsammelfahrzeuge, die Brücke nicht mehr nutzen müssten. Hierfür verfügt die Stadt Ahrensburg jedoch über zu geringe Flächen nördlich der Brücke. Zudem würden sich die Unterhaltungsaufwendungen hierdurch nicht reduzieren, da sie zum Erhalt der Brücke unabhängig von dessen Funktion notwendig sind.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt Kenntnis; ein Mitglied bittet die Verwaltung, zusammen mit dem Hamburger Landesbetrieb zu prüfen, ob die Gehwege auf der Brücke nicht zu Lasten der Fahrbahn verbreitert werden können.

11.4 Antrag des Kinder- und Jugendbeirates für feste Geschwindigkeitsanzeiger an den Ortseinfahrten

Der dem Protokoll als Anlage beigefügte Antrag vom 08.10.2007 wird bekannt gegeben. Er wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

11.5 Bauleitplanung der Gemeinde Großhansdorf zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes

Die Verwaltung berichtet, plant die Gemeinde Großhansdorf möglichst zentrumsnah einen Verbrauchermarkt als so genannten Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.500 m² zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung anzusiedeln. Hierfür soll der dortige Bebauungsplan Nr. 39 aufgestellt und der Flächennutzungsplan angepasst werden. Hierüber hat die Gemeinde Großhansdorf die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 liegt südlich der Hansdorfer Landstraße und westlich des kreuzenden Wöhrendamms. Im Rahmen einer Vorabstimmung mit der Landesplanungsabteilung beim Innenministerium in Kiel wurden von dort grundsätzlich aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die angedachte Verkaufsfläche geltend gemacht.

Auch aus Sicht der Stadt Ahrensburg bestehen gegen die Planung in der vorgelegten Fassung grundsätzlich keine Bedenken, wenn gutachterlich nachgewiesen werden kann, dass der geplante Einzelhandelsstandort überwiegend der eigenen Versorgung der Gemeinde Großhansdorf dient und damit den regionalplanerischen Zielen folgend keine wesentliche überörtliche Bedeutung hat. Die Gemeinde Großhansdorf wird gebeten, die entsprechenden Nachweise zum gegebenen Zeitpunkt zu übersenden.

Der BPA nimmt Kenntnis.

11.6 Angedachter Fachmarkt im B-Plan Nr. 82 (Beimoor-Süd)

Es liegt eine formlose Anfrage vor zur Realisierung eines Einrichtungsgeschäftes an der Straße Kornkamp-Süd, das südlich der Straße Am Hopfenbach gelegen ist und von dieser Straße erschlossen werden soll. Es handelt sich um einen Fachmarkt mit großflächigem Einzelhandel, der die Hauptsortimente Teppichböden, Parkett und Laminat, Orientteppiche, Farben und Tapeten, Verdunkelungssysteme, Heimtextilien, Betten, Möbel sowie Wanddekorationen inklusive zugehöriger Nebenartikel auf einer Gesamtverkaufsfläche von 3.850 m² beinhaltet.

Wie eine Prüfung des Warensortimentes ergeben hat, sind lediglich 20 % als innenstadtrelevant einzustufen; während 80 % des Jahresumsatzes unter Hinzuziehung des Services gemacht wird, liegen die Verkaufs- bzw. Mitnahmeumsätze bei geringen 20 %. Das Geschäft rechnet damit, 25 Arbeitsplätze einschließlich der Auszubildenden schaffen zu können.

Um ein derartiges Einrichtungsgeschäft ansiedeln zu können, müsste für den angedachten Standort die Darstellung im Flächennutzungsplan angepasst werden und die Ausweisung im B-Plan Nr. 82 als Sondergebiet erfolgen.

Im anschließenden Meinungsaustausch beurteilen die Ausschussmitglieder die Anfrage einhellig kritisch und verweisen auf

- die mit dem B-Plan Nr. 82 verfolgten Ziele, die eben nicht in der Ansiedlung von Verkaufsflächen bestehen,
- die verbleibende Innenstadtrelevanz des Sortimentes,
- die auch in ähnlichen Fällen im Laufe der Jahre zu beobachtende Anpassung des Sortiments, die in der Praxis für die Kommune kaum beeinflussbar ist und
- die schwere Abgrenzung zu gleich gelagerten Anträgen.

Die entsprechende Ausweisung als Sondergebiet wird vonseiten des Ausschusses nicht befürwortet.

12 Verschiedenes

12.1 Künftige Buslinienführung in der Innenstadt

Auf die Bitte eines Ausschussmitgliedes sagt die Verwaltung zu, in einer der nächsten Sitzungen über die künftige Buslinienführung in der Ahrensburger Innenstadt zu berichten. Anlass sind die Bauvorhaben zur Realisierung des City-Centers-Ahrensburg und die in den nächsten 2 Jahren anstehenden Straßenbaumaßnahmen in der Großen Straße bzw. im östlichen Abschnitt der Klaus-Groth-Straße, die in ihrer Gesamtheit bewirken, dass der Linienbus auf absehbarer Zeit auf dem westlichen Abschnitt des Zentrum-Ringes verkehrt.

12.2 Zahl und Volumen von öffentlichen Abfallgefäßen

Anlässlich der Verschmutzung im öffentlichen Straßenraum wird gebeten zu prüfen, ob nicht an einigen Standorten ergänzende Papierkörbe aufgestellt werden sollten. Einzelne Ausschussmitglieder halten es für erforderlich, zum Beispiel im Bereich der Busschleife am U-Bahnhof Ahrensburg West oder am Verbindungsweg zwischen der Waldstraße und der Kerntangente Abfallgefäße zu installieren.

12.3 Bauvorhaben Fritz-Reuter-Straße 5

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fritz-Reuter-Straße zwar in der Tat zweigeschossig ist, sich von der Baumasse her aber gemäß § 34 BauGB einfügt und von daher in der beantragten Form zu genehmigen war.

12.4 Vorstellung des Neubauprojektes im Park Manhagen

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf den Artikel in der Ahrensburger Zeitung am 09.10.2007, wonach sich die Gemeinde Großhansdorf zum wiederholten Mal mit dem Projekt befasst, inwieweit der Park Manhagen mit einem Hotel-Neubau versehen werden kann. Da die Stadt Ahrensburg Eigentumsanteile am Grundstück besitzt und die Entwicklung nahe der Gemeindegrenze allgemein interessiert, wird die Verwaltung gebeten, über das jetzt angelaufene Verfahren zeitnah im BPA zu berichten.

12.5 Verfahrensstand AOK-Kreisverkehrsplatz

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass kürzlich ein erstes Gespräch mit dem Eigentümer des nordwestlichen Grundstückes stattgefunden hat, von dem eine nicht unbedeutende Fläche zur Realisierung eines zweispurigen Kreisverkehrsplatzes mit einem Minstdurchmesser von 45 m erworben werden muss. Diese erste Kontaktaufnahme verlief positiv, wobei der Eigentümer seinen relativ weit gediehenen Bauentwurf daraufhin nochmals anpassen und aktualisieren möchte. Sobald die Rahmenbedingungen für den Grunderwerb ausgehandelt sind, beabsichtigt die Verwaltung, das Gesamtprojekt anhand einer umfassenden Vorlage zur Abstimmung zu stellen.

12.6 Überdachung der Treppen des Tunnels Hagener Allee zu den Bahnsteigen

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Aufträge zur Erstellung und Installation der Dächer vor rd. 3 Wochen erteilt worden sind und man dem Auftragnehmer nunmehr eine angemessene Ausführungszeit zugestehen müsse.

12.7 Sanierung der Tiefgarage Lohe 2 - 4

Der Verfahrensstand zur Sanierung der Tiefgarage des Wohngebäudes Lohe 2 bis 4 war im Bau- und Planungsausschuss zuletzt Gegenstand von Bera-

tungen am 16.05.2007 (vgl. Protokoll Nr. 8/2007; TOP 12.3) und 04.07.2007 (vgl. Protokoll Nr. 11/2007; TOP 10.7). Ein Ausschussmitglied berichtet, dass den im Erdgeschoss befindlichen Läden zum 30.06.2008 gekündigt bzw. eine Kündigungsabsicht mitgeteilt worden sei. Nach diesen Mitteilungen soll mit der Sanierung der Tiefgarage erst im November 2008 begonnen werden, wobei der angeblich von der Stadt Ahrensburg vorgeschriebene Bauablauf es unabdingbar erforderlich mache, dass die Nutzungen im Erdgeschoss nicht aufrechtzuerhalten sind.

Wie die Verwaltung hierzu richtig stellt, liegt der Bauaufsicht kein Antrag zur Sanierung der entsprechenden Tiefgarage Lohe 2 bis 4 vor; dementsprechend sei auch noch kein Bescheid erteilt worden, auf den sich die Eigentümerin bei etwaigen Kündigungen beziehen könnte.

12.8 Reservierung der Reithalle für Sitzungen des BPA

Wie der Ausschussvorsitzende erinnert, tagt der BPA regelmäßig am 1. und 3. Mittwoch im Monat, wobei die publikumswirksamen Themen möglichst am zweiten Sitzungstermin des Monats beraten werden. Um die aufwendigen Sitzungen im atmosphärisch wenig geeigneten Rettungszentrum Am Weinberg auf ein Minimum zu reduzieren, wird die Verwaltung gebeten, beim Förderverein Kulturzentrum Marstall e. V. vorerst folgende Termine für das Jahr 2008 zu blockieren:

*16.01.2008, 20.02.2008, 19.03.2008, 16.04.2008, 21.05.2008,
18.06.2008, 16.07.2008, 17.09.2008, 19.11.2008*

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 22:33 Uhr.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll